

## **gesetzliche und private Krankenversicherung**

Zu Beginn der Erwerbstätigkeit muss man sich für eine der beiden Krankenversicherungen entscheiden. Die gesetzliche kostet 8,2 % des monatlichen Gehaltes mit einer Obergrenze von 313,65 Euro. Die private kostet für Jüngere weniger, für Ältere mehr.

## **Rente**

Um einen Rentenanspruch zu haben muss man 60 Monatsbeiträge in das Rentenversicherungssystem eingezahlt haben. Eine Rente kann man auch im Ausland erhalten.

Wenn man weniger als 60 Monate in das System eingezahlt hat, erwirbt man keinen Rentenanspruch aber man kann sich seinen Anteil auszahlen lassen (~3.000 bis 5.000 Euro im Jahr).

Die Rentenversicherung wird bei Ärzten über das ['Versorgungswerk'](#) geleistet. Zumeist sind die Rentenleistungen höher als in der allgemeinen Rentenversicherung. Die monatlichen Belastungen liegen bei 14% des Verdienstes.

## **persönliche Abzüge / Steuern**

Steuern werden als direkte Abzüge einbehalten. Mit der Monatsabrechnung erhält man seinen Nettolohn ausgezahlt. Aus Kirchensteuern sind direkte Steuern und werden einbehalten.

Schätzungen sagen, dass etwa 45 % des Gehaltes persönliche Abzüge sind.